caritas

Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V.

Presseinformation

Bereits 105 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen

Caritas-Einrichtungen unterstützen Jugendämter im Vorgriff auf gesetzliche Regelung/Vorbereitungen laufen bereits seit März

Bistum Münster (cpm). Das Gesetz zur Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist noch nicht erlassen, aber elf der 22 Kinder- und Jugendheime der Caritas im Bistum Münster haben bereits 105 Jugendliche aufgenommen. Sie unterstützen damit die Jugendämter in Grenznähe oder an Transitstrecken, die derzeit noch zuständig sind. Zudem werden Jugendliche auf Nachfrage überregionaler Jugendämter wie Dortmund und Köln betreut. "Weitere unserer Einrichtungen der Erziehungshilfe in der Diözese sind derzeit damit beschäftigt, Plätze in eigenen Gruppen oder eingestreut in bestehende Gruppen zu schaffen," sagt Marion Schulte, Referentin im Diözesancaritasverband Münster. Seit März bereiten sie sich in einer speziellen Fortbildungsreihe in Kooperation mit dem Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) unter anderem auf die besonderen ausländerrechtlichen Fragestellungen vor.

Fast ein Drittel der Gesamtzahl hat das Anna-Stift in Goch aufgenommen, das auch in einer ersten Clearing-Stelle die speziellen Erfordernisse in der Begleitung der jungen Flüchtlinge erkundet hat. Schwerpunkte sind darüber hinaus die Kinder- und Jugendhilfe Werne und das Alexianer Martini-Stift in Nottuln. Weitere Jugendliche haben in Duisburg, Münster, Rheine, Wachtendonk, Wesel, Kleve, Dülmen und Oer-Erkenschwick Zuflucht gefunden.

Flüchtlinge fallen ebenso wie deutsche Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren unter das Jugendhilferecht. Damit erhalten sie einen Vormund und können mindestens bis zur Volljährigkeit in einer Einrichtung bleiben. In der Regel kommen sie zunächst in eine Clearingstelle, um die zu klären, in welchem Umfang sie Betreuung benötigen und welche weiteren Perspektiven entwickelt werden können.

Ab 1. Januar 2016 sollen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wie die erwachsenen Asylbewerber nach dem Königsteiner Schlüssel über das ganze Land verteilt werden. Die entsprechenden Regelungen befinden sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren.

096-2014 (hgw) 16. September 2015

Hinweis an die Redaktionen: Die Zahl ist das Ergebnis einer aktuellen Umfrage mit Stand 15. September.

Caritasverband für die Diözese Münster e.V.
Verbandsentwicklung & Kommunikation
Redaktion: Harald Westbeld
Telefon 0251-8901-215
Telefax 0251-8901-4215
Handy: 0170-7859555

Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster
presse@caritas-muenster.de
www.caritas-muenster.de